



öffentlich

Anpassung und Verlängerung der Richtlinien zum Personalkostenzuschuss der Schulsozialarbeit und der offenen Jugendarbeit

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Jugendhilfeausschuss

öffentlich

am 04.11.2024

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Anpassung und der Verlängerung der Richtlinien zum Personalkostenzuschuss der Schulsozialarbeit und der offenen Jugendarbeit zu.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: -139.000 EUR

Anlagen: Richtlinien zur Förderung JA-SSA 2025



öffentlich

Anpassung und Verlängerung der Richtlinien zum Personalkostenzuschuss der Schulsozialarbeit und der offenen Jugendarbeit

Sachverhalt:

Auf Grund der angespannten Haushaltssituation wird vorgeschlagen, die Höhe der jährlichen Personalkostenzuschüsse für die Städte und Gemeinden für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie die Schulsozialarbeit von 16.700 EUR pro Jahr auf 10.000 EUR pro Jahr und Vollzeitkraft zu beschränken. Es handelt sich um Mittel, die über die Kreisumlage von den Städten und Gemeinden kommen und dann wieder auf die Städte und Gemeinden verteilt werden.

Die Richtlinien zur Förderung der Personalkosten der Schulsozialarbeit und der offenen Jugendarbeit sind befristet und laufen zum 31.12.2024 aus. Daher muss nunmehr eine Entscheidung über die weitere Förderung – sei es über die Höhe und über die Ausgestaltung – getroffen werden.

Die grundsätzliche weitere Förderung der oben genannten Personalkosten ist aus Sicht der Verwaltung zwingend notwendig. Besonders in der Coronazeit hat sich gezeigt, dass Kinder und Jugendliche nicht aus den Augen verloren werden dürfen. Die damaligen Maßnahmen haben bis heute Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen und auch aktuelle Geschehnisse, wie der russische Angriffskrieg oder dem Krieg im Nahen Osten, setzen diesen zu. Durch die Stärkung der Angebote der offenen Jugendarbeit und auch der Schulsozialarbeit werden diese in ihrer persönlichen und gesellschaftlichen Entwicklung gestärkt und unterstützt.

Des Weiteren bietet die Gewährung der Zuschüsse einen direkten und wirkungsvollen Ansatz, um die fachliche Entwicklung gezielt zu steuern und weiterentwickeln zu können. Dies ist in den beigefügten Richtlinien hinterlegt.

Durch die Beibehaltung der Zuschüsse wird die Gefahr verringert, dass Stellen oder Stellenanteile sowohl in der offenen Jugendarbeit als auch in der Schulsozialarbeit – vor allem in den kleineren Gemeinden- reduziert oder gar ganz gestrichen werden. Des Weiteren würde der Anreiz wegfallen, geforderte Veränderungen umzusetzen, da der Einfluss des Landkreises dann gänzlich wegfiel.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Schulsozialarbeit mit 16.700 EUR pro Vollzeitstelle durch das Land gefördert wird.

Durch die Reduzierung der Höhe der Personalkostenzuschüsse ergibt sich im Haushaltsansatz ein Einsparpotential zum Jahr 2024 von 139.000 EUR.

Inhaltlich wurde die Richtlinien geringfügig angepasst, teilweise nur redaktionell. Ziel der inhaltlichen Erweiterung ist, dass das Jugendamt mehr Einblick hat und die Auszahlung der Zuschüsse an die Qualität gekoppelt ist.



öffentlich

Inhaltlich wurde ergänzt, dass das Kreisjugendreferat einmal pro Jahr einen Fachtag für die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Schulsozialarbeit veranstaltet. Hierdurch soll die Vernetzung der Fachkräfte der verschiedenen Arbeitsfelder gewährleistet werden.

Weiter werden die Träger verpflichtet, alle zwei Jahre ein Qualitätsgespräch mit dem Kreisjugendreferat zu führen.

Des Weiteren wurde klargestellt, dass die Bezuschussung bei einer Teilzeitbeschäftigung oder einer unterjährigen Beschäftigung auch nur anteilig erfolgt.

Die Richtlinien sollen auf 2 Jahre –bis zum 31.12.2026- befristet werden. Dann können die Änderungen –sei es bzgl. der Höhe des Zuschusses als auch mit Blick auf die inhaltlichen Anpassungen- evaluiert werden.

Die neuen Richtlinien sind in der Anlage beigelegt.